

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/037/2008/V-41
Einreicher:	Amt für Kultur, Tourismus und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.08.2008	
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	07.10.2008	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.11.2008	
Stadtrat	öffentlich	03.12.2008	

Titel:
Erhebung von Eintrittsgeldern in den Museen

Information:

Konsolidierungsvorschlag – Nr. 3022

„32110, 32130 Museum für Naturkunde und Vorgeschichte/Museum für Stadtgeschichte

Verzicht auf die unwirtschaftliche Erhebung von Eintrittsgeldern in den beiden Museen, da die Finanzierung des Kassendienstes um insgesamt 25,1 TEUR teurer ist, als die Einnahme aus Eintrittsgeldern.“

Es wurde aus kulturpolitischen und Marketingaspekten auch geprüft den Vorschlag auf die Anhaltische Gemäldegalerie auszuweiten.

Für den Einreicher:

Dezernent

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Sachstand:

Dieser Konsolidierungsvorschlag geht von einer Einsparung von zwei Kassenkräften aus, bei Einnahmeverlust von Eintrittsgeldern und bei Beibehaltung der Einnahmen aus Publikationen in den Einrichtungen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und Museum für Stadtgeschichte.

2 Kassenkräfte	+ 45,3 T EUR
Einnahmeverlust Eintritt	- 20,2 T EUR
Konsolidierungsbeitrag	25,1 T EUR

Dieser Konsolidierungsvorschlag 3022 wurde nunmehr durch das Amt für Kultur, Tourismus und Sport auf seine Realisierungsmöglichkeit überprüft. Gleichzeitig wurde diese Prüfung auf die Anhaltische Gemäldegalerie ausgeweitet.

1. Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Derzeit verfügt das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte über zwei Aufsichtskräfte.

Davon erledigt eine Aufsichtskraft auch die Kassierung der Eintrittsgelder (2006 in Höhe von 10.917,50 €, 2007 in Höhe von 9.881,95 €) sowie die Kassierung der Einnahmen aus Publikationen für den Shop (2006 in Höhe von 932,62 €, 2007 in Höhe von 1.202,98 €) zusätzlich.

Aufgrund versicherungsrechtlicher Vorschriften durch die ÖSA sind für die zwei Etagen und eine Vielzahl von Räumen zwei Aufsichtskräfte im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte notwendig, deshalb ist hier die Einsparung von einer Kassen- und Aufsichtskraft **nicht** möglich.

Die Erzielung der Einnahmen aus Publikationen im Rahmen des Shopverkaufs wäre weiter möglich. Es würde hier nur zum Wegfall der Eintrittsgelder kommen.

2. Museum für Stadtgeschichte

Bisher wurden im Museum für Stadtgeschichte fünf Aufsichtskräfte beschäftigt, davon pro Ausstellungsetage je eine Aufsichtskraft = drei Aufsichtskräfte.

Eine weitere Aufsichtskraft ist für den Sonderausstellungsraum des 1. Geschosses vorzusehen (der Versicherungswert der „Fürst - Georg - III.- Ausstellung“ belief sich auf 3,4 Mio. €). Auch dies entspricht den versicherungsrechtlichen Bestimmungen durch die ÖSA.

Eine weitere Aufsichtskraft für Kassierung der Eintrittsgelder (2006 in Höhe von 9.316,35 €, 2007 in Höhe von 9.416,75 €), im Museumsshop für Einnahmen aus Publikationen (2006 in Höhe von 6.830,00 €, 2007 in Höhe von 8.057,93 €) sowie im Museumscafé (2006 in Höhe von 3.879,16 €, 2007 in Höhe von 5.110,25 €) ergeben fünf Aufsichtskräfte.

Hier wäre durch den Wegfall der Kassierung der Einnahmen eine Arbeitskraft einzusparen.

2.1. Erbrachte Kostenersparnis

Als Reaktion auf die schwierige Finanzlage der Stadt Dessau wurde von Januar bis Mai 2007 bereits eine Stundenreduzierung vorgenommen und ab Juni die frei gewordene Kassen- und Aufsichtskraft **nicht** mehr neu besetzt.

Durch den auch zukünftigen Wegfall dieser Kassen- und Aufsichtskraft beträgt die Einsparung 2007 ca. 10,5 TEUR, 2008 ca. 10,4 TEUR, durch Stundenreduzierungen konnten weitere 3,8 TEUR und damit insgesamt 24,7 TEUR eingespart werden.

Dies ergibt eine realisierbare Einsparung von 24,7 TEUR 2007/8.

3. Anhaltische Gemäldegalerie

In der Anhaltischen Gemäldegalerie im Schloss Georgium handelt es sich um drei ständige Aufsichtskräfte, das entspricht einer Aufsichtskraft pro Etage.

Bei Sonderausstellungen fallen Zusatzstunden und zusätzliche Kräfte an, da sich die Sonderausstellungen in der Orangerie oder im Fremdenhaus befinden (räumliche Trennung).

Von den drei ständigen Aufsichtskräften ist eine Aufsichtskraft zusätzlich zuständig für die Kassierung der Eintrittsgelder (2006 in Höhe von 16.323,95 €, 2007 in Höhe von 13.754,57 €) und Kassierung der Einnahmen aus Publikation im Museumsshop (2006 in Höhe von 6.235,86 €, 2007 in Höhe von 5.221,74 €).

Der Wegfall einer Kassen- und Aufsichtskraft würde eine Einsparung von ca. 21,1 T EUR ergeben.

4. Zusammenfassung

4.1. Bisheriger Konsolidierungsvorschlag

Der bisherige Konsolidierungsvorschlag ging von einer Einsparung von zwei Kassenkräften aus, bei Einnahmeverlust von Eintrittsgeldern und bei Beibehaltung der Einnahmen aus Publikationen in den Einrichtungen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und Museum für Stadtgeschichte.

	2 Kassenkräfte	+ 45,3 TEUR
	Einnahmeverlust Eintritt	- 20,2 TEUR
geplanter	Konsolidierungsbeitrag	25,1 TEUR

4.2 Derzeit erbrachte Einsparung Stand 2007/8

Wegfall 1 Kassenkraft MSG	+ 20,9 TEUR
davon 06-12/07 10,5 (7 Monate)	
01-05/08 10,4 (5 Monate)	
Stundenreduzierung 01-05/07	+ 3,8 TEUR
bei Beibehaltung der Kassierung Eintrittsgelder und Shopverkäufe	
Konsolidierungsbeitrag	24,7 TEUR

4.3. Prüfung bei Wegfall Einnahmen Eintritt im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, dem Museum für Stadtgeschichte und der Anhaltischen Gemäldegalerie, Beibehaltung der Einnahmen aus Publikationen, Beibehaltung der versicherungsrechtlich notwendigen Aufsichtskräfte

Museum für Naturkunde	2 Aufsichtskräfte erhalten	
	Einnahmeverlust Eintritt	- 10,9 TEUR
Museum für Stadtgeschichte	4 Aufsichtskräfte erhalten	
	1 Wegfall	+ 20,9 TEUR
	Einnahmeverlust Eintritt	- 9,4 TEUR
Anhaltische Gemäldegalerie	2 Aufsichtskräfte erhalten	
	1 Wegfall	+ 21,1 TEUR
	Einnahmeverlust Eintritt	<u>- 16,3 TEUR</u>
	Konsolidierungsbeitrag	5,4 TEUR

4.4. Vorschlag

Der Konsolidierungsvorschlag 3022 wird durch die erbrachte Kostenreduzierung im Museum für Stadtgeschichte in Höhe von 24,7 TEUR, ursprünglich 25,1 TEUR als realisiert ausgewiesen.

Aufgrund der versicherungsrechtlichen Notwendigkeit der Anwesenheit der Aufsichtskräfte in den Museen ist eine Nichterhebung der Eintrittsgelder wirtschaftlich nicht sinnvoll.